



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Inhaltsverzeichnis



Einleitung

«2025 war ein gutes Jahr für die BLVK»	4
Kennzahlen 2025	8



Geschäftstätigkeit

Rückblick der Vorsorge	10
Anlagejahr 2025	11



Jahresrechnung

Bilanz	14
Betriebsrechnung	15

Anhang Jahresrechnung:

1. Grundlagen und Organisation	16
2. Versicherte und Rentenbeziehende	21
3. Art der Umsetzung des Zwecks	24
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	27
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	35
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	43
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	46
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	47
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	48

Bericht der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge	49
--	----



Statistik

Statistik	55
Impressum	60

Einleitung



«2025 war ein gutes Jahr für die BLVK»



Esther Peyer (Präsidentin der Verwaltungskommission) und Direktor Thomas Keller blicken zufrieden auf das vergangene Geschäftsjahr der BLVK zurück. Für das Versichertenportal «myBLVK» gab es viel Lob. Und trotz angespannter Lage an den Finanzmärkten erreichte die BLVK ein gutes Anlageergebnis und kann die Sparguthaben mit 3,75 Prozent verzinsen.

Frau Peyer, Herr Keller: Welches war für Sie das Highlight im Geschäftsjahr 2025 der BLVK?

Esther Peyer: Ein wichtiges Ereignis war sicher die Veröffentlichung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts, den wir kontinuierlich weiterentwickeln möchten. Zudem haben wir den Fokus auf die Digitalisierung gelegt und im Sommer das Portal «myBLVK» erfolgreich eingeführt. Es bietet den Versicherten zahlreiche neue Möglichkeiten, ihre Vorsorge selbstständig zu verwalten.

Thomas Keller: Für mich waren es die positiven Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden, nachdem sie Kontakt mit der BLVK hatten. Hier möchte ich allen unseren Mitarbeitenden an der Front ein

grosses Dankeschön aussprechen: Das betrifft das Team der Vorsorge, der Hypotheken, aber auch jenes am Empfang. Gut aufgenommen wurde auch das neue Versichertenportal «myBLVK». Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wie beurteilen Sie das vergangene Geschäftsjahr als Ganzes?

Peyer: Trotz der grossen geopolitischen Herausforderungen und der sinkenden Zinsen konnte die BLVK das Geschäftsjahr mit einem soliden Anlageergebnis von 5,8 Prozent abschliessen. Damit sind wir zufrieden. Die Finanzmärkte waren beeinflusst von Spannungen zwischen den Grossmäch-



«Das Anlageergebnis von 5,8 Prozent ist solide. Damit sind wir zufrieden.»

Esther Peyer
Präsidentin der Verwaltungskommission

ten, insbesondere zwischen den USA und China. Zudem gab es Unsicherheiten in den internationalen Handelsbeziehungen im Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA. Trotzdem war das Börsenjahr 2025 von starken Kursgewinnen geprägt, insbesondere bei Aktien und Immobilien.

Keller: Mit dem Anlageergebnis von 5,8 Prozent bin auch ich sehr zufrieden. Wir schliessen zum Beispiel Rohstoffe aus unserem Anlageuniversum aus – und Gold hatte 2025 einen Höhenflug. Trotzdem liegen wir mit dem Anlageergebnis im Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Es war ein gutes Jahr für die BLVK – wir machen damit einen weiteren Schritt in Richtung Vollkapitalisierung.

Die Verwaltungskommission hat entschieden, die Sparguthaben mit 3,75 Prozent zu verzinsen.

Die wichtigste Zahl für die Versicherten: Mit welchem Zinssatz wurden die Sparguthaben 2025 verzinst?

Keller: Die Verwaltungskommission hat entschieden, die Sparguthaben mit 3,75 Prozent zu verzinsen. Das ist in diesem Umfeld ein gutes Ergebnis.

Peyer: Unser Deckungsgrad ist im vergangenen Jahr auf 99,7 Prozent gestiegen. Damit befinden wir uns immer noch in Unterdeckung, daher in der Teilkapitalisierung. Dass wir im aktuell tiefen Zinsumfeld die Sparguthaben der Versicherten wie schon 2024 mit 3,75 Prozent verzinsen können, bewerte ich als positiv. Damit liegen wir ungefähr im Mittelfeld der Schweizer Pensionskassen.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den technischen Zinssatz per 31.12.2025 von 1,5 auf 1,25 Prozent zu senken. Was bedeutet das für die Versicherten?

Peyer: Der technische Zinssatz ist eine versicherungstechnische Rechengrösse. Er dient dazu, die langfristigen Verpflichtungen der Pensionskasse – insbesondere die bereits laufenden und zukünftigen Renten – vorsichtig zu bewerten. Er ist nicht identisch mit der effektiv erzielten Anlagerendite und bestimmt auch nicht direkt die künftige Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten. Mit der Senkung tragen wir dem anhaltend anspruchsvollen Kapitalmarktumfeld Rechnung und stärken die finanzielle Stabilität der Kasse. Ein zu hoch angesetzter technischer Zinssatz würde bedeuten, dass bei der Bewertung der Verpflichtungen von zu optimistischen Annahmen ausgegangen wird. Sollten diese



«Das Feedback auf das Portal «myBLVK» war sehr gut. Mehr als die Hälfte der Versicherten hat sich bereits registriert.»

Thomas Keller
Direktor der BLVK

Annahmen langfristig nicht erreicht werden, könnte dies zu unerwünschten Belastungen führen. Gleichzeitig haben wir auf Generationentafeln umgestellt. Diese berücksichtigen die tatsächliche Entwicklung der Lebenserwartung und ermöglichen eine realitätsnahe Berechnung der Verpflichtungen. Mit diesen Massnahmen stellen wir sicher, dass die Pensionskasse solide finanziert bleibt und die Interessen von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden aussergewöhnlich berücksichtigt werden.

Der Deckungsgrad der BLVK ist 2025 auf 99,7 Prozent gestiegen.

Sie haben es angesprochen: Der Deckungsgrad der BLVK ist 2025 auf 99,7 Prozent gestiegen. Was bedeutet das für die Zukunft?

Keller: Der Finanzierungsplan sieht vor, dass die BLVK bis ins Jahr 2034 einen Deckungsgrad von 100 Prozent und damit die Vollkapitalisierung erreicht. Wir haben jetzt einen deutlichen Vorsprung auf diesen Plan. Wenn es einmal zu einem Markteinbruch kommen sollte, könnte dieses Polster schnell kleiner werden. Die aktuellen Zahlen sind aber gut, und wie Esther Peyer gesagt hat, verfügt die BLVK jetzt auch über zeitgemässe technische Grundlagen.

Dann steht die BLVK auf einem soliden Fundament?

Keller: Absolut. Die Versichertenstruktur ist stabil, und die Kasse wächst weiter. Die Anzahl der Versicherten hat 2025 um 2,2 Prozent zugenommen. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen jetzt nach und nach in die Pension, aber es treten momentan immer mehr Lehrpersonen in die BLVK ein. Das sorgt zusätzlich für Stabilität.

Wie schon erwähnt, hat die BLVK 2025 das Versichertenportal «myBLVK» in Betrieb genommen. Wie war das Feedback?

Keller: Sehr positiv – das darf man wirklich so sagen. Mehr als die Hälfte der Versicherten hat sich bereits registriert. Sie melden uns zurück, dass die Registrierung einfach ist und dass das Portal verständlich und nutzerfreundlich aufgebaut ist. Sie schätzen, dass man jetzt rund um die Uhr digital Informationen beziehen kann. Die Einführung erfolgte wie geplant im Sommer 2025. Als Nächstes stellen wir jetzt den Vorsorgeausweis erstmals digital zur Verfügung.

Peyer: Das Versichertenportal «myBLVK» ist ein bedeutender Fortschritt im Bereich der Digitalisierung und bietet den Versicherten vielfältige Dienstleistungen. Gleichzeitig wurde auch die Website der BLVK umfassend aktualisiert. Das Design



Positive Gefühle beim Blick in die Geschäftszahlen des Jahres 2025: Esther Peyer und Thomas Keller.

ist jetzt frischer, und die Benutzerfreundlichkeit wurde weiter optimiert, sodass relevante Informationen nun besser auffindbar sind. Auch da sind die Rückmeldungen von Seiten der Arbeitgebenden und der Versicherten positiv.

Wie ist der erstmals publizierte Nachhaltigkeitsbericht der BLVK angekommen?

Peyer: Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Sie zeigen, wie wichtig transparente Informationen und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) sind. Der Bericht wird jetzt kontinuierlich erweitert, um zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Keller: Geschätzt werden insbesondere die übersichtliche Darstellung mit Grafiken und die verständliche und kompakte Form. Die künftigen Berichte werden wir um den Vergleich mit dem Vorjahr erweitern.

Welche Herausforderungen kommen im neuen Jahr auf die BLVK zu?

Keller: Auf der Anlageseite sind es die Zinsen: Wir bewegen uns erneut in einem Tiefzinsumfeld. Das führt zu tieferen Renditeerwartungen. Gleichzeitig sind aber die Erwartungen an die BLVK gestiegen,

weil wir in den letzten Jahren gute Anlageergebnisse erreicht haben und einen Vorsprung auf den Finanzierungsplan erarbeiten konnten. Es ist also anspruchsvoll, das Ergebnis der letzten Jahre zu bestätigen.

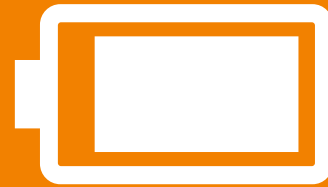
Peyer: Die Herausforderungen sind zahlreich. Geopolitische Spannungen und geldpolitische Unsicherheiten haben die Volatilität an den Finanzmärkten erhöht. Wir müssen uns mit kurzfristigen Schwankungen auseinandersetzen, ohne die langfristigen Ziele aus den Augen zu verlieren. Zentral dabei ist, dass wir diszipliniert an unserer risikobewussten Anlagestrategie festhalten und uns nicht von kurzfristigen Marktbewegungen verunsichern lassen. Ein Unsicherheitsfaktor ist die Geldpolitik. Die Schweizerische Nationalbank hat den Leitzins auf 0 Prozent gesenkt. Eine zusätzliche Herausforderung wäre es, wenn wir 2026 erneut in eine Negativzinsphase kämen. Daneben steigen auch die Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit laufend. Die Digitalisierung ist vor diesem Hintergrund ein kontinuierlicher Prozess, der uns auch im Jahr 2026 beschäftigen wird. Als Nächstes soll etwa auch der Einkaufsprozess in die Pensionskasse digitalisiert werden.

Kennzahlen 2025



99,7%

Deckungsgrad Global (nach Art. 44 Abs.1 BVV 2)



5,8%

Netto-Performance Vermögensanlagen



CHF 9794,1 Mio.

Vermögensanlagen



3,75%

Verzinsung Vorsorgekapital versicherte Personen



0,23%

Vermögensverwaltungskosten in Prozent
der transparenten Anlagen



CHF 164.–

Verwaltungsaufwand pro versicherte und
rentenbeziehende Person



10 259

Rentenbeziehende
Personen



21 417

Versicherte
Personen

Geschäftstätigkeit



Effizienzsteigerung dank Digitalisierung und neuem Portal

Das Team Vorsorge legte den Fokus 2025 auf die Digitalisierung der Prozesse und auf die Einführung des Portals «myBLVK» für die versicherten Personen sowie die Rentenbezügerinnen und -bezüger. Das waren wichtige Meilensteine, um die Dienstleistungen zu modernisieren und weiter zu verbessern.

Mit der Digitalisierung der Prozesse will die BLVK die Bearbeitung von Anträgen vereinfachen, beschleunigen und sicherer machen. Gleichzeitig verbessern sich dadurch die Zuverlässigkeit und die Transparenz der Abläufe. Dank der Automatisierung zahlreicher Aufgaben und der Optimierung der Arbeitsabläufe kann sich das Vorsorgeteam nun stärker auf die Betreuung und die Beratung konzentrieren. Beide Bereiche – die Digitalisierung der Prozesse und die Bereitstellung des Portals – sind wichtige Effizienzsteigerer: Sie kommen der Qualität, der Reaktionsfähigkeit und letztlich der Zufriedenheit aller versicherten Personen zugute.

Digitalisierung

Digitalisiert wurde insbesondere der Workflow des Eintrittsprozesses: Er wurde überarbeitet und automatisiert. Nun ist er schneller, zuverlässiger und effizienter. Dadurch verkürzen sich die Bearbeitungszeiten, und die manuellen Aufgaben konnten reduziert werden, was zu einer Steigerung der Qualität während des gesamten Verwaltungsprozesses führt. Die neuen Einkaufs- und Austrittsprozesse werden im Lauf des Jahres 2026 direkt in das Portal «myBLVK» integriert.

Portal «myBLVK»

Parallel dazu hat die BLVK 2025 das Portal «myBLVK» für versicherte Personen lanciert. Es handelt sich um eine neue digitale Plattform, die sich einfach, intuitiv und transparent bedienen lässt. Über dieses

Portal können versicherte Personen jederzeit sicher auf ihre persönlichen Daten zugreifen, zahlreiche Simulationen durchführen und ihren eigenen Vorsorgeausweis erstellen.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement wurde geringfügig angepasst. Es ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Änderungen betreffen hauptsächlich technische Präzisierungen sowie redaktionelle Anpassungen, welche die Verständlichkeit und die Kohärenz des Textes verbessern sollen, ohne Auswirkungen auf die bestehenden Leistungen zu haben.

Darüber hinaus wurde eine Änderung hinsichtlich der Optimierung der externen Versicherung (Art. 38 des Vorsorgereglements) eingeführt. Diese Möglichkeit steht nun versicherten Personen im Alter von 56 bis 65 Jahren offen – zuvor galt sie nur für die Altersgruppe von 56 bis 58 Jahren. Die maximale Dauer der externen Versicherung bleibt jedoch auf 24 Monate begrenzt.

Diese Anpassungen zielen darauf ab, mehr Flexibilität zu bieten und gleichzeitig die Stabilität und die Kontinuität des Vorsorgesystems zu gewährleisten.

Olivier Lateralì
Leiter Vorsorge

Solides Anlagejahr mit einer Rendite von 5,8 Prozent

Das Anlagejahr 2025 verlief für die BLVK trotz vielen Unsicherheiten und Turbulenzen an den Finanzmärkten erfolgreich. Auf dem Anlagevermögen resultierte letztlich eine Jahresrendite von 5,8 Prozent. Verantwortlich dafür waren insbesondere das gute Börsenjahr und die Schweizer Immobilienanlagen.

2025 war für das Anlageteam der BLVK ein Jahr mit viel Auf und Ab. Für viele Turbulenzen und Unsicherheiten sorgte US-Präsident Donald Trump. Am «Liberation Day», dem 2. April 2025, kündigte er neue Handelszölle an und löste damit einen Handelskrieg mit dem Rest der Welt aus. Viele der angedrohten Zölle konnten im Nachgang verhandelt und mit neuen «Deals» reduziert werden. Der Schaden an den Finanzmärkten war aber angerichtet. Auch aus geopolitischer Sicht war das vergangene Jahr unerfreulich. Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine konnte nicht beendet werden, der Krieg zwischen Israel und der Hamas wurde mit aller Härte fortgeführt, und die USA führten einen Militärschlag gegen iranische Atomanlagen aus.

Genau im Durchschnitt der Pensionskassen

Trotz all dieser erheblichen Spannungen und Unsicherheiten war das Anlagejahr 2025 für die BLVK erfolgreich. Sinkende Inflationsraten ermöglichten weltweit Zinssenkungen, was insbesondere den Obligationenmärkten zugutekam. Aktien – vor allem im Technologiesektor – profitierten stark vom anhaltenden Hype um künstliche Intelligenz. Schweizer Immobilienanlagen entwickelten sich dank tieferer Zinsen positiv, während ausländische Immobilien leicht rückläufig waren. Insgesamt resultierte für die BLVK eine Jahresrendite von 5,8 Prozent, was im Schweizer Pensionskassenvergleich der UBS genau dem Durchschnitt entspricht.

Nach der 2024 durchgeführten ALM-Studie (Asset und Liability Management) nahm die BLVK die nötigen Anpassungen an der strategischen Asset Allocation im ersten Quartal zügig und erfolgreich vor. Mit der ZKB konnte eine neue Vermögensverwalterin für die Aktien Welt ex CH gefunden werden. Bei der Umsetzung wurde auf eine ESG-Lösung (Environmental, Social, Governance) gesetzt.

Eine grössere Herausforderung im täglichen Anlagegeschäft der BLVK war die Migration des Anlagevermögens von der bisherigen zentralen Depotbank (Global Custodian) Credit Suisse zur UBS Switzerland AG. Die Übertragung der Vermögenswerte auf die Systeme der UBS Switzerland AG hätte bis Ende des zweiten Quartals beendet sein sollen. Wie bei grösseren Projekten zu erwarten, zogen sich die Arbeiten aber noch bis ins dritte Quartal hinein.

Marktentwicklung der Anlagekategorien

Auf den Aktienmärkten setzte sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2024 fort, 2025 war aber von starken Schwankungen geprägt. Besonders Europa zeigte zu Beginn des Jahres eine überdurchschnittliche Performance. Der Schweizer Aktienmarkt verzeichnete für das Gesamtjahr ein zweistelliges Plus, die stärksten Monate waren Januar und Februar sowie November und Dezember. Im August folgte der nächste Zollschock für die Schweiz nach dem «Liberation Day» – mit angekündigten Zöllen der

USA von 39 Prozent. Die Schweizer Aktienmärkte konnten sich aber bis zum Jahresende wieder erholen.

Auf den Schweizer Aktien erreichte die BLVK eine Rendite von 17,8 Prozent. Dabei performten die Aktien aus dem SMI leicht besser als die Small Caps. Die Aktien aus dem Bereich «entwickelte Länder» profitierten weiter vom Boom rund um die künstliche Intelligenz. Auch in diesem Aktiensegment war die Volatilität hoch. Der MSCI World sackte von Mitte Februar bis zum Tiefpunkt im April um 17 Prozent ab. Die Aktien Ausland erreichten 2025 letztlich eine Rendite von 5,6 Prozent. Dabei waren die Aktien der gross kapitalisierten Unternehmen gegenüber den Small Caps im Vorteil.

Sinkende Inflation und sinkende Zinsen

Die in den Vorjahren angestossenen Leitzinssenkungen der Notenbanken setzten sich aufgrund der rückläufigen Inflationsraten fort. Im zweiten Halbjahr nahm auch die amerikanische Notenbank eine erste Leitzinssenkung vor. Die Verzinsung des zehnjährigen Eidgenossen (Staatsanleihe) lag Ende Jahr auf dem Niveau des Vorjahres, obschon die Schweizerische Nationalbank den Leitzins auf 0 Prozent senkte. Die Rendite der Schweizer Obligationen war entsprechend mager und betrug gerade mal 20 Basispunkte (0,20%). Trotz der diversen Leitzinssenkungen im Ausland war die Rendite der Obligationen in Fremdwährungen im Berichtsjahr mit 3,6 Prozent negativ. Das Resultat litt aber wesentlich unter der Aufwertung des Schweizer Frankens.

Der Schweizer Immobilienmarkt schloss das Jahr mit eindrucklichen Rekorden ab. Sowohl kotierte Immobilienfonds als auch Immobilienaktien und Immobilienanlagestiftungen erreichten sehr erfreuliche Resultate. Der SXI Index für Schweizer Immobilienaktien legte um über 20 Prozent und der Index für Immobilienfonds um über 10 Prozent zu. Im Rahmen dieses Kursrallyes flossen dem Sektor letztes Jahr rund 9 Milliarden an neuen Geldern zu. Der bisherige Rekord aus dem Jahr 2021 lag bei rund 6 Milliarden. Der Wertzuwachs der Schweizer Immobilien betrug 7,8 Prozent. Dagegen verzeichneten die Immobilien Global ein Minus von 0,4 Prozent.

Die BLVK passte die Währungsabsicherung in der zweiten Jahreshälfte wieder auf den strategischen Wert an. Der US-Dollar war bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der hohen Kosten «nur» zu 50 Prozent abgesichert gewesen. Danach wurde die Absicherungsquote in dieser Währung wieder auf den strategischen Wert von 75 Prozent erhöht.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht

Erstmals veröffentlichte die BLVK im vergangenen Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Empfehlungen des Pensionskassenverbands ASIP, der nun jährlich erscheinen soll. Mit dem regelmässigen Reporting will die BLVK die Transparenz bezüglich der ESG-Kriterien verbessern. Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit Go4Balance (Clarity AI) für die Datenanalyse erstellt. Wegen des neuen Partners ging jedoch die Vergleichbarkeit zu früheren Auswertungen verloren.

Theodor Tillmann
Leiter Kapitalanlagen

Jahresrechnung



Bilanz

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.25	31.12.24
Flüssige Mittel		100 373 929	21 452 119
Forderungen		13 546 048	12 732 628
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	330 530 797	350 488 746
Obligationen		2 832 317 545	3 005 835 459
Hypotheken		582 027 630	556 663 970
Aktien		3 553 792 128	3 286 609 363
Immobilien		2 381 520 565	2 033 734 220
Alternative Anlagen		0	310 736
Vermögensanlagen	6.4	9 794 108 642	9 267 827 242
Aktive Rechnungsabgrenzungen		11 759	0
Total Aktiven		9 794 120 400	9 267 827 242

Passiven in CHF	Anhang	31.12.25	31.12.24
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 686	450 736
Banken/Versicherungen		35 827	401 375
Andere Verbindlichkeiten		90 457	113 296
Hilfsfonds	7.1	6 242 597	6 093 760
Verbindlichkeiten	7.2	6 371 566	7 059 167
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.3	1 792 772	1 697 780
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	4 239 412 165	4 024 520 079
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	5 247 040 759	5 176 067 115
Technische Rückstellungen	5.5	326 905 809	255 191 437
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		9 813 358 733	9 455 778 631
Wertschwankungsreserve	6.3	0	0
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		- 196 708 336	- 541 165 979
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		169 305 665	344 457 643
Stand am Ende der Periode (Unterdeckung, Teilkapitalisierung)		- 27 402 671	- 196 708 336
Total Passiven		9 794 120 400	9 267 827 242

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung in CHF	Anhang	2025	2024
Beiträge Arbeitnehmende		155 218 772	147 494 702
Beiträge Arbeitgebende		213 627 985	204 042 938
Übergangseinlage Kanton		28 973	8 800 464
Nachzahlungen Arbeitgebende		0	- 474
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		37 973 486	34 340 220
Finanzierungsbeiträge	5.9	58 793 682	55 945 405
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		465 642 898	450 623 254
Freizügigkeitseinlagen		92 559 717	85 410 497
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		4 642 998	3 652 205
Eintrittsleistungen		97 202 715	89 062 701
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		562 845 613	539 685 956
Altersrenten		- 302 109 228	- 300 398 856
Hinterlassenenrenten		- 30 996 976	- 30 590 269
Invalidenrenten		- 17 333 373	- 16 594 265
Übrige reglementarische Leistungen		- 615 193	- 549 921
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 132 480 975	- 123 686 704
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 2 310 086	- 2 763 841
Reglementarische Leistungen		- 485 845 830	- 474 583 855
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 80 859 262	- 73 823 025
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 12 691 955	- 11 315 119
Austrittsleistungen		- 93 551 217	- 85 138 144
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 579 397 047	- 559 721 999
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte		- 74 832 135	- 45 122 984
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 70 973 644	- 371 617 835
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		- 71 714 372	214 999 974
Verzinsung des Sparkapitals		- 140 059 951	- 133 072 057
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 357 580 102	- 334 812 902
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 1 369 782	- 1 295 187
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 375 501 318	- 356 144 133
Flüssige Mittel		112 000 122	- 152 594 552
Obligationen		- 22 817 400	208 479 540
Hypotheken		6 255 147	12 173 521
Aktien		332 382 610	552 472 196
Immobilien		145 012 949	106 013 263
Alternative Anlagen		- 41 107	- 250 230
Übrige Anlagen	6.7	197 250	177 046
Verzinsung Hilfsfonds		- 348 837	- 472 570
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	7.4	- 22 645 979	- 20 496 825
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		549 994 755	705 501 388
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		- 4 998 726	- 4 715 042
Marketing und Werbung		0	- 3 978
Aufwand Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 146 329	- 142 971
Aufwand Aufsichtsbehörden		- 42 717	- 37 622
Verwaltungsaufwand	7.5	- 5 187 772	- 4 899 613
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		169 305 665	344 457 643
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		0	0
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		169 305 665	344 457 643

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Ostermundigen und versichert die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Bern gegen die wirtschaft-

lichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der BLVK können sich per Vertrag weitere öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftliche Institutionen anschliessen, die im Kanton im Bildungswesen tätig sind oder einen Bezug dazu haben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BLVK ist unter der Nummer BE 0424 im Register für berufliche Vorsorge eingetragen und untersteht der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungs-

aufsicht (BBSA). Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe zu Rechtsgrundlagen und Reglemente

Rechtsgrundlage der BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG). Bereits auf den 1. Januar 2014 sind die Artikel des PKG über die Teilkapitalisierung in Kraft getreten.

Folgende Reglemente wurden durch die Verwaltungskommission und/oder die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Reglemente	Gültig ab
Anlagereglement	01.2025
Audit Committee-Reglement	01.2023
Entschädigungsreglement der Verwaltungskommission	08.2023
Gebührenreglement	09.2023
Hypothekenreglement	07.2025
Organisationsreglement	09.2023
Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG»	09.2023
Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement	12.2024
Teilliquidationsreglement	08.2024
Vorsorgereglement	01.2024

Reglemente Delegiertenversammlung	Gültig ab
Organisationsreglement für die Delegiertenversammlung	01.2025
Reglement für die Wahl der Delegierten	01.2025

1.4 Organe, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission (VK)

Die paritätisch besetzte VK besteht aus je vier Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitnehmenden (gewählt durch die DV) und der Arbeitgebenden (gewählt durch den Regierungsrat). Sie ist im Sinn von Art. 51 BVG das oberste Organ der BLVK. Die VK bestimmt die strategischen Ziele, legt die Organisation in den Grundzügen fest und überwacht die Geschäftsführung.

Anlageausschuss (AA)

Der AA ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Er überwacht die Einhaltung der Anlagestrategie sowie des Anlagereglements und beurteilt laufend die Anlagesituation. Der AA bereitet Anlageentscheide der VK vor und bestimmt die internen und externen Portfoliomanager.

Audit Committee (AC)

Das AC ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Es nimmt Aufgaben in den Bereichen Finanzberichterstattung und Risikomanagement samt internem Kontrollsystem (RMS/IKS) wahr. Es überwacht die Einhaltung der Corporate-Governance-Richtlinien sowie der Gesetze und Reglemente. Das AC beantragt die Wahl der Revisionsstelle und beurteilt deren Arbeit.

Die Mitglieder der VK und der Ausschüsse sind für die Amtsperiode August 2025 bis Juli 2029 gewählt. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Das Präsidium setzt sich immer aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden zusammen. Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten wechselt alle zwei Jahre zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung.

Delegiertenversammlung (DV)

Die DV setzt sich zusammen aus versicherten Personen sowie aus Personen, die eine volle Altersrente bei der BLVK beziehen. Sie konstituiert sich selbst, regelt ihre Organisation und wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin sowie einen Sekretär oder eine Sekretärin. Die DV wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in die VK und besitzt ein Vorschlagsrecht in allen Belangen der BLVK.

Direktorin oder Direktor

Der Direktor oder die Direktorin wird von der VK ernannt. Er oder sie ist verantwortlich für die operative Führung der BLVK und sorgt für die Umsetzung der VK-Beschlüsse.

Verwaltungskommission (VK)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsident bis 07.2025; Mitglied bis 07.2025	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1
Präsidentin ab 08.2025; Vizepräsidentin bis 07.2025	Esther Peyer	AN	08.2019	K1
Vizepräsidentin ab 08.2025	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	K1
Mitglied	Stefan Christen	AG	01.2023	
Mitglied	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
Mitglied	Manuel Jacot	AN	08.2023	
Mitglied	Ernst Meer	AN	08.2023	
Mitglied	Christian Robert	AN	08.2022	
Mitglied ab 08.2025	Dieter Stohler	AG	08.2025	

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

Jahresrechnung

Anlageausschuss (AA)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsident	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
Vizepräsidentin bis 07.2025; Mitglied ab 08.2025	Esther Peyer	AN	08.2019	K1
Vizepräsident ab 08.2025	Ernst Meer	AN	08.2023	
Mitglied	Stefan Christen	AG	01.2023	

Audit Committee (AC)		Vertretung	Mitglied seit	Zeichnet
Präsidentin bis 07.2025; Mitglied ab 08.2025	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	K1
Präsident ab 08.2025	Christian Robert	AN	08.2022	
Vizepräsident ab 08.2025	Dieter Stohler	AG	08.2025	
Mitglied	Manuel Jacot	AN	08.2023	
Mitglied bis 07.2025	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

Geschäftsleitung

Thomas Keller

Funktion Direktor
 Ausbildung lic.rer.pol., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Externe Mandate Swisscanto Anlagestiftungen: Mitglied Stiftungsrat

Olivier Laterali

Funktion Leiter Vorsorge, Stv. Direktor
 Ausbildung Sozialversicherungsfachmann und Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
 Externe Mandate keine

Theodor Tillmann

Funktion Leiter Kapitalanlagen
 Ausbildung Betriebswirtschaftler HF, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
 Externe Mandate keine

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Erweiterte Geschäftsleitung		Zeichnet
Monika Baumgartner Gautschi	Leiterin Personal & Kommunikation	K1
Urs Häfliger	Leiter Informatik	K1
Alexandra Anderegg	Leiterin Finanz- und Rechnungswesen	K1

Unterschriftenberechtigte		Zeichnet
Florence Charczuk	Leiterin Vorsorgesupport	K1
Petrit Krasniqi	Portfoliomanager	K1
Jürg Berger	Fachspezialist Hypotheken	K2
Laurent Dutoit	Fachspezialist Informatik	K2
Heinz Hügli	Fachspezialist Vorsorge	K2

K1 = Kollektiv zu zweien mit K1 oder K2, K2 = Kollektiv zu zweien mit K1

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Externe Partner und Organe	Firma
Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Zürich, Ausführender Experte: Stephan Wyss
Revisionsstelle	KPMG AG, Bern
Investment Controlling	WTW AG, Zürich, Alexandra Tischendorf
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern

1.6 Angeschlossene Institutionen

Die BLVK versichert gemäss Gesetz die Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Kanton oder zu einer Gemeinde stehen, soweit diese Trägerin der Volksschule ist, und deren Anstellungsbedingungen sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) richten.

Daneben haben sich weitere Arbeitgebende der BLVK angeschlossen.

Neun angeschlossene Institutionen führen nur noch Bestände von Rentenbeziehenden. Führt eine Institution neu per Jahresende keine aktiven Versicherten mehr, wird diese bei den Aktiven unter «Abgänge» aufgeführt.

Insgesamt sind 53 Institutionen bei der BLVK angeschlossen. Die nachstehende Aufstellung zeigt die per Bilanzstichtag der BLVK angeschlossenen Institutionen, welche aktive Versicherte führen.

Institutionen	Ort
Agilas	Bolligen
Alter École – Centre de pédagogie adaptée Berne francophone	Tavannes
Berner Fachhochschule (BFH)	Bern
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	Ostermundigen
Bildung Bern / Formation Berne	Bern
Bildung Beruf	Bern
Campus Muristalden	Bern
Centre éducatif et pédagogique Courtelary	Courtelary
Educatiosuisse	Bern
Erlebnis.Schule GmbH	Frutigen
Familien Support Bern West	Bern
Freies Gymnasium Bern (FGB)	Bern
Friederika-Stiftung	Walkringen
Haute Ecole Pédagogique – BEJUNE	Biel/Bienne
Heilpädagogische Schule der Region Thun	Thun
Heilpädagogische Schule Gstaad	Saanen
Heilpädagogische Schule Lyss	Lyss
Hotelfachschule Thun	Thun
Kanton Bern (Lehrkräfte nach LAG)	Bern
Kinderheimat Tabor	Aeschi bei Spiez
Lernwerk Bern	Niederwangen
Musikschule Biel	Biel/Bienne
Musikschule Konservatorium Bern	Bern
Noss Genossenschaft	Spiez
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum IVP NMS	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS Bern	Bern
Rosfeld Stiftung Schulungs- und Wohnheime	Bern
Salome Brunner Stiftung	Wabern
Schulheim Dentenberg	Worb
Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte (SAZ)	Burgdorf
Sonderschulheim Sunneschyn	Steffisburg
Stiftung Aarhus	Gümligen
Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	Zollikofen
Stiftung Heilpädagogische Tagesschule Biel	Biel/Bienne
Stiftung Lerchenbühl	Burgdorf
Stiftung Sunneschyn	Meiringen
Tagesschule der Gemeinde Ittigen	Ittigen
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)	Bern
Universität Bern	Bern
Verein HPS der Region Niesen	Spiez
Viktoria-Stiftung	Richigen
WKS KV Bildung AG	Bern
Wohn- und Schulheim Sonnegg	Belp

Mutationen	Anzahl
Stand per 1.1.	44
neue Anschlüsse	0
gekündigte Anschlüsse	0
Abgänge	0
Stand per 31.12.	44

2. Versicherte und Rentenbeziehende

Bestand Versicherte (inkl. pendente Austritte)

Vollversicherung	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Männer	5 563	5 403
Frauen	15 092	14 705
Total Vollversicherung	20 655	20 108
Risikoversicherung	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Männer	120	118
Frauen	642	652
Total Risikoversicherung	762	770
Total Versicherte	21 417	20 878

Entwicklung des Bestandes der Versicherten

Bestand der Versicherten	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Stand per 1.1.	20 878	20 214
Rückwirkende Mutationen	- 587	- 532
+ Eintritte	2 307	2 317
- Austritte	- 1 453	- 1 358
- Todesfälle	- 15	- 11
- Altersrücktritte	- 500	- 547
- Invalidierung	- 42	- 35
+ pendente Austritte	829	830
Stand per 31.12.	21 417	20 878

Wird bei einer Lehrperson vom Arbeitgebenden kein versicherungspflichtiges Gehalt mehr gemeldet, erhält die versicherte Person systemgesteuert den Status «pendenter Austritt». Pendente Austritte bleiben im Versichertenbestand, bis ein definitiver Austritt erfolgt, das heisst bis zur Auszahlung der Austrittsleistung, oder ein neues Gehalt gemeldet wird.

Bestand Rentenbeziehende

Männer	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Altersrente	3 586	3 573
Ehegatten-/Lebenspartner-/Geschiedenenrente	242	223
Invalidenrente	57	65
Kinderrente	146	142
Scheidungsrente	1	1
Total Männer	4 032	4 004
Frauen	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Altersrente	5 101	4 999
Ehegattinnen-/Lebenspartnerinnen-/Geschiedenenrente	836	837
Invalidenrente	161	146
Kinderrente	124	134
Scheidungsrente	5	5
Total Frauen	6 227	6 121
Total Rentenbeziehende	10 259	10 125

Entwicklung des Bestandes der Rentenbeziehenden pro Rentenkategorie

Rentenkategorie	2025 Anfangsbestand	rückwirkende Mutationen	Zugänge	Abgänge	2025 Endbestand
Altersrente	8 572	23	271	179	8 687
Ehegattinnen- oder Ehegattenrente/ Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrente/ Geschiedenenrente	1 060	4	88	74	1 078
Invalidenrente	211	7	29	29	218
Kinderrente	276	20	41	67	270
Scheidungsrente	6	-1	1	0	6
Sonderrente	0	0	0	0	0
Total Rentenbeziehende	10 125	53	430	349	10 259

Vorjahr

Rentenkategorie	2024 Anfangsbestand	rückwirkende Mutationen	Zugänge	Abgänge	2024 Endbestand
Altersrente	8 399	14	320	161	8 572
Ehegattinnen- oder Ehegattenrente/ Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrente/ Geschiedenenrente	1 035	-4	87	58	1 060
Invalidenrente	201	2	33	25	211
Kinderrente	262	8	67	61	276
Scheidungsrente	4	0	2	0	6
Sonderrente	1	0	0	1	0
Total Rentenbeziehende	9 902	20	509	306	10 125

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die BLVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Sie bietet den Versicherten einen Vorsorgeplan an. Das ordentliche Rentenalter für Frauen und Männer ist das vollendete 65. Altersjahr. Für die versicherten Personen der mit Vertrag angeschlossenen Arbeitgebenden kann die BLVK abweichende Vorsorgepläne anbieten. Die Altersleistungen richten sich nach dem Beitragsprimat. Das zum Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandene Sparguthaben multipliziert mit einem vom Rücktrittsalter abhängigen Umwandlungssatz ergibt die Höhe der Rentenleistungen. Bis zu 100 Prozent des Sparguthabens können als Kapital bezogen werden.

Die BLVK gliedert sich in eine Risiko- und eine Vollversicherung. Die Leistungsansprüche sind im Vorsorgereglement definiert. Die Risikoversicherung dauert bis zum vollendeten 24. Altersjahr und ihr Schutz beschränkt sich auf die Risiken Tod und Invalidität. Mit der Vollversicherung ab 1. Januar

nach vollendetem 24. Altersjahr tritt der Alterssparprozess zur Risikoversicherung hinzu. Die Versicherten haben zudem die Möglichkeit, mittels «Sparplan Plus» freiwillig mehr anzusparen. Dadurch erhöhen sich das Sparkapital und das Leistungsniveau. Insgesamt haben 2336 Versicherte den Sparplan Plus gewählt (Vorjahr: 2198) und 375 Versicherte den Sparplan Minus (Vorjahr: 405).

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Die versicherungstechnische Finanzierung basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Beiträge sind in Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen und in Risikobeiträge zur Deckung eines allfälligen Invaliditäts- und Todesfallrisikos aufgeteilt. Die Höhe der Risikobeiträge richtet sich nach dem Risikoverlauf.

Beiträge gemäss Anhang 2 Vorsorgereglement, Sparplan Standard

Alter	Sparbeiträge in %		Risikobeiträge in %		Finanzierungsbeiträge in %		Gesamtbeiträge in %	
	AN	AG	AN	AG	AN	AG	AN	AG
17–24	–	–	1,25	1,75	–	–	1,25	1,75
25–29	5,50	5,50	1,25	1,75	1,70	2,55	8,45	9,80
30–34	7,00	7,00	1,25	1,75	1,70	2,55	9,95	11,30
35–39	8,50	9,00	1,25	1,75	1,70	2,55	11,45	13,30
40–44	10,25	10,75	1,25	1,75	1,70	2,55	13,20	15,05
45–49	10,75	13,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	17,55
50–54	10,75	16,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	20,55
55–59	11,30	19,20	1,25	1,75	1,70	2,55	14,25	23,50
60–65	10,50	20,00	1,25	1,75	1,70	2,55	13,45	24,30
66–70	10,00	10,00	0,75	0,75	1,70	2,55	12,45	13,30

Übergang in nächsthöhere Beitragsgruppe jeweils am 1. Januar; Sparbeiträge ab Alter 66 freiwillig.

AN = Arbeitnehmende AG = Arbeitgebende

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26.

Alle in diesem Geschäftsbericht und in dieser Jahresrechnung publizierten Beträge sind in Schweizer

Franken; Fremdwährungen werden mit Währungsbezeichnung geführt oder mit FW gekennzeichnet. Aufgrund der Darstellung in Mio. CHF oder ohne Nachkommastellen können minimale Rundungsdifferenzen entstehen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Artikel 47 und 48 BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. verfügbare Werte per Bilanzstichtag:

Flüssige Mittel, Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung der flüssigen Mittel, der Forderungen einschliesslich der Schuldanererkennung des Kantons Bern und der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgen zu Nominalwerten, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften (Aktien, Obligationen, Wandelanleihen und Kollektivanlagen in allen Anlagekategorien) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Direkte Hypotheken und Darlehen

Direkte Hypotheken und Darlehen werden zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bei Rückzahlungsgefährdung bewertet.

Direkte Immobilienanlagen

Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaft an der Unterdorfstrasse 5 in Ostermündigen basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (Discounted Cash-Flow-Methode) per 31. Dezember 2025. Die Bewertung erfolgt periodisch alle drei Jahre.

Indirekte Immobilienanlagen

Indirekte Immobilienanlagen, nicht kotiert, werden zum letzten verfügbaren Net Asset Value (NAV) bewertet.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden anhand der technischen und reglementarischen Grundlagen und anerkannter Grundsätze vom Experten oder von der Expertin für berufliche Vorsorge jährlich ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Auf Basis der aktuellen Anlagestrategie errechnet sich eine Zielgrösse von 17,4 Prozent der notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

Fremdwährungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgt durch den Global Custodian.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Per 31. Dezember 2025 wurde gemäss Beschluss der Verwaltungskommission der technische Zinssatz von 1,5 auf 1,25 Prozent gesenkt.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine weiteren Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

Weitere Details zu den verwendeten Bewertungsgrundlagen werden im Kapitel 5.7 erläutert.

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken aus Alter, Invalidität und Tod werden von der BLVK selber getragen. Es bestehen keine Rückversicherungen.

5.2 Vorsorgekapital Versicherte

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich von der Verwaltungskommission beschlossen. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 3,75 Prozent

(Vorjahr 3,75%) verzinst. Die unterjährige Verzinsung der Sparguthaben erfolgte im Berichtsjahr mit 1,25 Prozent (Vorjahr 1,25%).

5.2.1 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti

Vorsorgekapital Versicherte in CHF	2025	2024
Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 1.1.	4 022 647 793	3 844 054 803
Zu-/Abflüsse:		
Altersgutschriften	326 523 816	311 262 842
Übergangseinlage Kanton	28 973	8 800 464
Übergangseinlage BLVK	12 432 160	17 062 313
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	92 484 005	85 355 694
Einlagen	37 325 160	34 029 730
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidungen	4 642 998	3 652 205
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-80 524 437	-70 186 218
Vorbezüge WEF und Scheidungen	-12 691 955	-11 085 605
Kapital für Rentenbildung Alters-, IV- und Ehegattenrenten	-171 251 885	-206 903 431
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	-134 696 426	-126 336 095
Verzinsung Sparkapital (3,75%/Vorjahr 3,75%)	139 981 539	133 006 714
Abgrenzung und pendente Fälle	-9 764	-65 623
Total Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 31.12.	4 236 891 977	4 022 647 793

5.2.2 Vorsorgekapital Zusatzsparkonti

Die Versicherten haben die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe das Sparguthaben für eine vorzeitige Pensionierung bzw. einen Bezug einer Über-

brückungsrente ganz oder teilweise zu öffnen. Diese Guthaben werden als Zusatzsparkonti geführt.

Entwicklung und Verzinsung Zusatzsparkonti Versicherte

Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte in CHF	2025	2024
Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 1.1.	1 872 287	2 270 236
Zu-/Abflüsse:		
Eintrittsleistungen/Einlagen	767 972	190 474
Austrittsleistungen/Freizügigkeit	- 15 139	0
Vorbezüge WEF/Scheidung	0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	- 94 635	- 17 848
Auflösung infolge Pensionierungen, Tod, IV	- 88 708	- 635 918
Verzinsung Zusatzsparkonti (3,75%/Vorjahr 3,75%)	78 412	65 342
Total Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 31.12.	2 520 188	1 872 287
Total Vorsorgekapital Versicherte gemäss Bilanz	4 239 412 165	4 024 520 079

5.3 Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG	2025	2024
Altersguthaben nach BVG in CHF	1 447 894 954	1 398 136 117
BVG-Mindestzinssatz in Prozent	1,25	1,25

5.4 Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Die Verwaltungskommission hat am 3. Dezember 2025 beschlossen, keine Teuerungsanpassung der laufenden Renten zu gewähren.

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentenbeziehende in CHF	2025	2024
Altersrenten	4 740 991 291	4 693 836 564
Ehegattinnen- oder Ehegattenrenten/Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrenten/ Geschiedenenrenten	339 614 417	329 188 266
Invalidenrenten	157 561 199	144 371 698
Kinderrenten	6 834 743	6 594 602
Scheidungsrenten	2 039 109	2 075 985
Sonderrenten	0	0
Abzüglich Entlastung Leistungen Kanton	0	0
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende am 31.12.	5 247 040 759	5 176 067 115

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Höhe der technischen Rückstellungen wird im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement definiert und beschrieben. Das Reglement wurde per 31. Dezember 2024 in Kraft gesetzt.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen in CHF	2025	2024
Nicht kostendeckender Umwandlungssatz	289 224 936	207 938 942
Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte	624 750	0
Einlagen gemäss Artikel 54 Vorsorgereglement	6 225 893	18 709 070
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	30 830 230	28 543 425
Total technische Rückstellungen	326 905 809	255 191 437

5.5.1 Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze höher sind als die mit dem technischen Zinssatz von 1,25 Prozent berechneten Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Diese müssen zurückgestellt werden. Die Rückstellung entspricht der Summe der erwarteten Umwandlungsverluste der aktiven Versicherten, welche das 55. Altersjahr

vollendet haben. Bei der Berechnung der Rückstellung wird das Rücktrittsverhalten sowie eine Alterskapitalbezugsquote von 31 Prozent gemäss Erfahrungswerten berücksichtigt.

Per Stichtag 31. Dezember 2025 muss die BLVK eine Rückstellung über CHF 289,2 Mio. ausweisen.

Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz in CHF	2025	2024
Stand Rückstellung am 1.1.	207 938 942	0
Bildung	81 285 994	207 938 942
Stand Rückstellung am 31.12.	289 224 936	207 938 942

5.5.2 Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der aktiven Versicherten beträgt CHF 0,6 Mio. Mit dem zurückgestellten Betrag kann, unter Anrechnung der eingenommenen Netto-Risikobeiträge (Risiko-

beiträge unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten), der Gesamtschaden aus neuen Invaliditäts- und Todesfällen für ein Jahr mit einer Sicherheit von 99,99 Prozent gedeckt werden.

Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte in CHF	2025	2024
Stand Rückstellung am 1.1.	0	6 119 607
Bildung/Auflösung	624 750	- 6 119 607
Stand Rückstellung am 31.12.	624 750	0

5.5.3 Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements

Zur Abfederung von Renteneinbussen infolge der Senkung der Umwandlungssätze vom 1. August 2022 bis 1. August 2024 auf 4,9 Prozent leistet die BLVK von

August 2022 bis Juli 2026 individuelle Einlagen auf das Sparguthaben. Per Stichtag belaufen sich die noch nicht gutgeschriebenen Einlagen auf CHF 6,2 Mio.

Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements in CHF	2025	2024
Stand Rückstellung am 1.1.	18 709 070	34 240 058
Auflösung	- 12 483 177	- 15 530 988
Stand Rückstellung am 31.12.	6 225 893	18 709 070

5.5.4 Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellung beträgt per

Stichtag CHF 30,8 Mio. und entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle in CHF	2025	2024
Stand Rückstellung am 1.1.	28 543 425	29 426 780
Bildung/Auflösung	2 286 805	- 883 355
Stand Rückstellung am 31.12.	30 830 230	28 543 425

5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten. Gemäss Gutachten für das Jahr 2024 ist der globale Deckungsgrad von 94,1 Prozent auf 97,9 Prozent gestiegen. Der Fehlbetrag belief sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 196,7 Mio. Der Experte für berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Experte für berufliche Vorsorge wird auf Basis der Jahresrechnung 2025 per 31. Dezember 2025 im zweiten Quartal 2026 wieder ein Gutachten erstellen.

5.6.1 Beurteilung der Unterdeckung und Massnahmen

Die BLVK wird gestützt auf das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) im System der Teilkapitalisierung geführt. Nach Art. 12 PKG garantiert der Kanton die Deckung für die Leistungen der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der BLVK gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Teil-

kapitalisierung erarbeitete Finanzierungsplan sieht vor, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 erreicht wird. Per 31. Dezember 2025 liegt der vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete Deckungsgrad von 99,7 Prozent über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan von 95,2 Prozent (aktueller Sollwert). Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Dieser sieht vor, dass bei Unterschreitung des Sanierungspfads (88,0 Prozent per 31. Dezember 2025) neben den Finanzierungsbeiträgen auch Sanierungsbeiträge nach Art. 24 PKG erhoben werden können. Angesichts des Deckungsgrads von 99,7 Prozent besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 11,7 Prozentpunkten zwischen Deckungsgrad und Sanierungspfad kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve interpretiert werden.

5.6.2 Gesetzeskonformität

Gemäss der Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge vom 12. Februar 2026 entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 den gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Technischer Zinssatz, technische Grundlage und Annahmen

Die für die versicherungstechnischen Berechnungen verwendeten Tarife basieren gemäss Beschluss der Verwaltungskommission auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen adäquaten technischen Grundlagen VZ 2020. Die Verwaltungskommission hat am 3. Dezember 2025 entschieden, per 31. Dezember 2025 den technischen Zinssatz von 1,5 auf 1,25 Prozent zu senken. Die Vorsorgekapitalien und tech-

nischen Rückstellungen werden mit Generationentafeln bewertet.

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 1,5 auf 1,25 Prozent nahmen die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen um gesamthaft CHF 223,3 Mio. zu.

Technische Grundlage mit technischem Zinssatz	2025	2024
Technische Grundlage	VZ 2020/GT	VZ 2020/GT
Technischer Zinssatz in Prozent	1,25	1,5

5.8 Berechnung der Deckungsgrade

Im System der Teilkapitalisierung ist neben dem globalen Deckungsgrad zusätzlich der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen auszuweisen. Der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen

misst das verbleibende Vermögen an den Verpflichtungen der aktiven versicherten Personen, nachdem die Verpflichtungen der Rentenbeziehenden definitionsgemäss zu 100 Prozent gedeckt wurden.

Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2	2025	2024
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen in CHF	9 813 358 733	9 455 778 631
Verfügbares Vorsorgevermögen in CHF	9 785 956 062	9 259 070 295
Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 in Prozent	99,7	97,9

Deckungsgrad aktive Versicherte	2025	2024
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen Versicherte in CHF	4 566 317 974	4 279 711 516
Verfügbares Vorsorgevermögen Versicherte in CHF	4 538 915 303	4 083 003 180
Deckungsgrad aktive Versicherte in Prozent	99,4	95,4

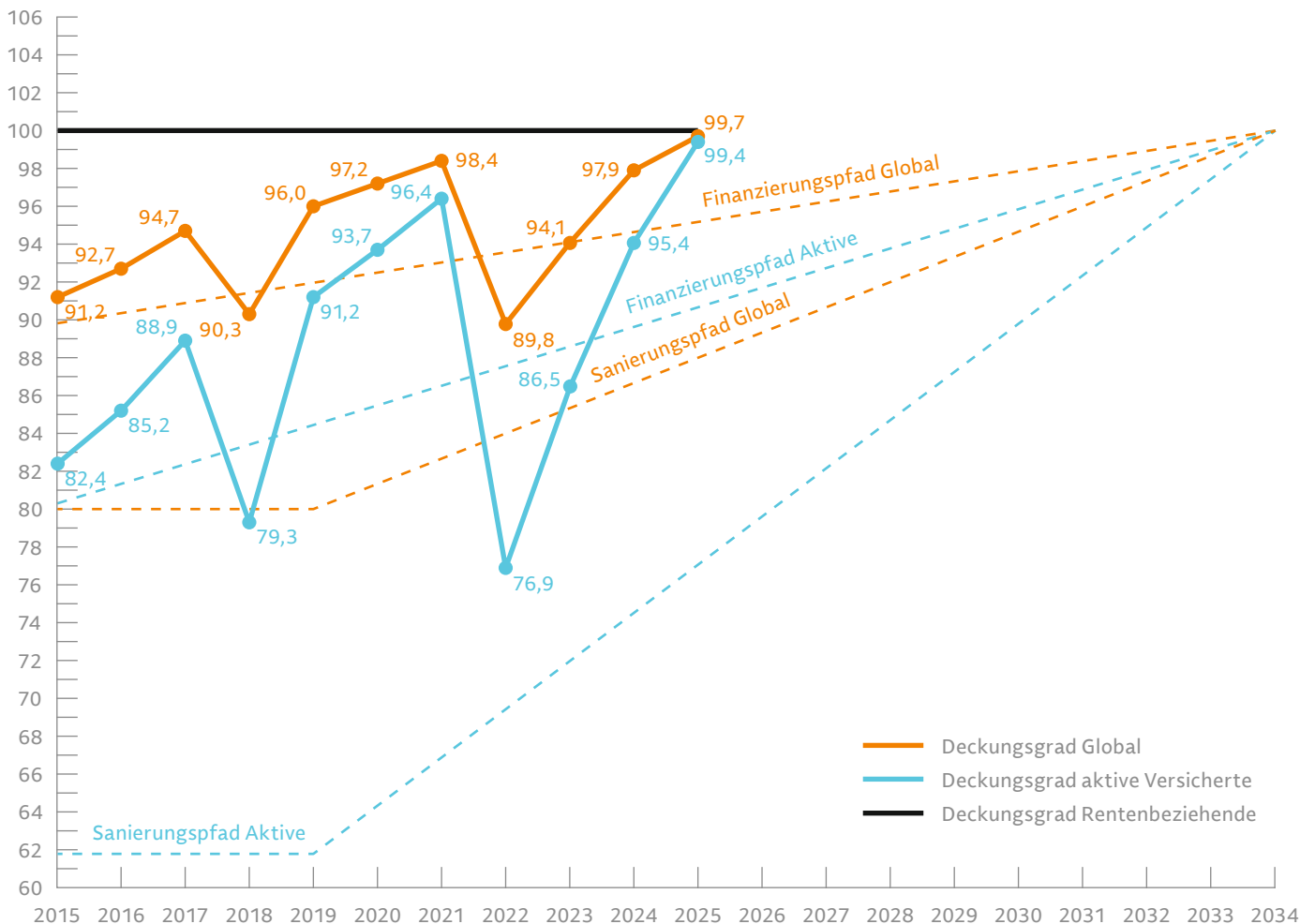
Deckungsgrade sowie Finanzierungs- und Sanierungspfade

Der Finanzierungs- und der Sanierungspfad sind Bestandteile des gemäss den Bestimmungen zur Teilkapitalisierung festgelegten Finanzierungsplans. Sobald der Deckungsgrad die Bandbreiten des Sanierungspfades unterschreitet, können gemäss Art. 50 Vorsorgereglement von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge erhoben werden.

Die Höhe ist abhängig vom zu dieser Zeit aktuellen Deckungsgrad. Gegenüber dem Vorjahr ist der globale Deckungsgrad von 97,9 Prozent auf 99,7 Prozent angestiegen. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die

positive Performance von rund 5,8 Prozent zurückzuführen (Vorjahr 8,3%). Per 31. Dezember 2025 beträgt der Deckungsgrad der aktiven Versicherten 99,4 Prozent (Vorjahr 95,4%) und der Deckungsgrad der Rentenbeziehenden definitionsgemäss 100 Prozent (Vorjahr 100%). Der globale Deckungsgrad (99,7%) liegt per Ende 2025 über dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungsplan von 95,2 Prozent. Auch der Deckungsgrad der aktiven Versicherten von 99,4 Prozent überschreitet den vorgegebenen Deckungsgrad des Finanzierungsplans von 90,8 Prozent. Beide Deckungsgrade befinden sich über dem Sanierungspfad von 88,0 Prozent resp. 77,0 Prozent.

Entwicklung 2015–2034
in Prozent



5.9 Finanzierungsbeiträge

Der Experte für berufliche Vorsorge hat im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2024 bestätigt, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge von 1,7 Prozent für die Arbeitnehmenden und 2,55 Prozent für die Arbeitgebenden bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungs-

beiträge sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Der Experte für berufliche Vorsorge wird die Höhe der Finanzierungsbeiträge im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2025 wieder beurteilen. Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Finanzierungsbeiträge in CHF	2025	2024
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	193 778 787	171 339 387
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende	23 585 504	22 439 400
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende am 31.12.	217 364 291	193 778 787
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	290 514 886	257 008 881
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende	35 208 179	33 506 005
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende am 31.12.	325 723 065	290 514 886
Total Finanzierungsbeiträge am 31.12.	543 087 355	484 293 673
Im Jahr bezahlte Finanzierungsbeiträge	58 793 682	55 945 405

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Organisation

Die Verwaltungskommission legt die strategische Vermögensstruktur und die Asset Allocation mit den taktischen Bandbreiten fest. Sie wählt den paritätisch zusammengesetzten Anlageausschuss. Dessen vier Mitglieder bestimmen die Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwalter. Das Vermögen wird durch externe Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger sowie durch die Mitarbeitenden des Bereichs Kapitalanlagen der BLVK verwaltet. Der Anlageausschuss legt die Zielvorgaben fest, überwacht deren Einhaltung sowie die Renditeentwicklung.

Anlagereglement

Die Ziele und Grundsätze der Anlageorganisation und der Vermögensanlage sind im Anlagereglement festgehalten. Die BLVK verwaltet ihr Vermögen unter den Aspekten der Sicherheit, des marktgerechten Ertrags der Anlagen, der Effizienz und der Sicherstellung des Bedarfs an liquiden Mitteln. Die Risiken sind über Anlagekategorien, Märkte und Währungen zu verteilen. Im Anlageprozess werden zusätzlich zu den ökonomischen Kennzahlen auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowie Klimarisiken berücksichtigt. Der Anlageausschuss wurde bei der Überarbeitung der Anlagestrategie durch eine externe Beratungsfirma unterstützt.

Externe Verwaltung (Global Custody)

Die Wertschriftenbuchhaltung wird durch die UBS Switzerland AG in Zürich geführt (Global Custodian),

welche auch das Anlagereporting erstellt. Sie erstellt die Grundlagen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Limiten. Das externe Investment-Controlling-Unternehmen WTW AG Zürich sichert mit seiner Überprüfung eine unabhängige Berichterstattung. Die Zahlen in den Tabellen und Grafiken im 6. Kapitel werden dem Reporting der UBS Switzerland AG und der Wertschriftenbuchhaltung entnommen.

Asset Allocation

Die strategische Asset Allocation wird gemäss Anlagereglement periodisch überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2024 mit Hilfe von Complementa AG, St. Gallen.

Verwaltungsmandate

Die BLVK hat pro Anlagekategorie einen und bei grösseren Anlagekategorien mehrere Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwalter. Damit werden die Abhängigkeiten verkleinert und die Diversifikation erhöht. Die von den Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwaltern betreuten Vermögen sind bei der zentralen Depotstelle (Global Custodian) UBS Switzerland AG verwahrt. Die Vermögensanlagen werden durch die in unten stehender Tabelle aufgeführten internen und externen Verwaltungsmandate getätigt.

Anlagekategorie	Verwaltungsmandat	Aufsichtsbehörde
Liquidität	BLVK	BBSA
Obligationen CHF	BLVK; UBS AG; Kantonsschuld	BBSA; FINMA
Obligationen FW	BLVK; UBS AG; Swiss Life Asset Management	BBSA; FINMA; FINMA
Hypotheken	BLVK	BBSA; FINMA
Aktien Schweiz	BLVK; Pictet	BBSA; FINMA
Aktien Ausland	UBS AG; Pictet; Zürcher Kantonalbank	FINMA; FINMA; FINMA
Immobilien Schweiz	BLVK	BBSA
Immobilien Ausland	UBS AG; Zürcher Kantonalbank; BLVK	FINMA; FINMA; BBSA

6.1.1 ASIP-Charta

Die BLVK hat sich der «Charta des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP» angeschlossen. Diese wurde in das Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG» integriert.

6.1.2 Corporate Governance, Wahrnehmung der Stimmrechte

Die Pensionskassen sind verpflichtet, an den Generalversammlungen börsenkotierter Schweizer Aktiengesellschaften, von welchen sie Aktien halten, über bestimmte Traktanden zwingend abzustimmen und ihr Wahlrecht wahrzunehmen (Art. 49a Abs. 2 lit. b

BVV 2). Die Stimm- und Wahlrechte werden gemäss den Richtlinien von Ethos Services, Genf, ausgeübt. Die BLVK kann gemäss Anlagereglement entgegen den Ethos-Richtlinien abstimmen und wählen.

6.1.3 Retrozessionen

Die BLVK hat sich von sämtlichen Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2025 von Banken keine Retrozessionen (Kick-backs, Provisionen usw.) erhalten oder diese vertragsgemäss an die BLVK weitergegeben haben. Im Geschäftsjahr 2025 sind CHF 173 722 (Vorjahr CHF 203 135) an Rückvergütungen angefallen.

6.2 Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) werden nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement geregelt. Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Anlagevermögens, ausgelöst durch Veränderungen auf dem Kapitalmarkt. Zur Berechnung der Höhe dieser Reserve wendet die BLVK die finanzmathematische Methode Value at Risk (VaR) an. Die Basis zur Berechnung der

Höhe der Wertschwankungsreserve bilden die Anlagestrategie 2025 (Renditeerwartung 2,9% netto), der gewählte Betrachtungszeitraum (1 Jahr) und das Sicherheitsniveau (98,5%). Auf Basis der Anlagestrategie 2025 errechnet sich eine Zielgrösse von 17,4 Prozent der notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Dies entspricht per 31. Dezember 2025 einem Wert von CHF 1,7 Mia.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve in CHF	2025	2024
Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	0
Veränderung Wertschwankungsreserve zulasten (+) / zugunsten (-) Betriebsrechnung	0	0
Total Wertschwankungsreserve am 31.12.		0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	1 707 524 420	1 853 332 612
Reservedefizit Wertschwankungsreserve	1 707 524 420	1 853 332 612
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	9 813 358 733	9 455 778 631
Zielwert der Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und den technischen Rückstellungen	17,4	19,6
Wertschwankungsreserve in Prozent des Zielwertes	0,0	0,0

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen

Vermögensanlagen nach Anlagekategorie und Anlagestrategie

	2025			2025	2024		
	Zielwert in Prozent	Taktische Bandbreiten in Prozent		Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent	Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent
Liquidität/Forderungen	1,0	0,0	5,0	114 401 070	1,2	43 242 766	0,5
Obligationen CHF	17,5	13,5	21,5	1 660 009 581	16,9	1 598 957 464	17,3
Kantonsschuld	3,0	1,5	4,5	330 049 703	3,4	341 430 728	3,7
Obligationen FW	13,0	9,0	17,0	1 172 307 964	12,0	998 860 081	10,8
Wandelanleihen	0,0	0,0	0,0	0	0,0	408 017 914	4,4
Hypotheken	6,0	3,0	8,0	582 027 630	5,9	556 663 970	6,0
Aktien Schweiz	12,0	8,0	16,0	1 249 961 741	12,8	1 060 799 708	11,4
Aktien Ausland	23,5	19,5	27,5	2 303 830 387	23,5	2 225 809 655	24,0
Immobilien Schweiz	19,0	12,5	26,5	1 887 886 985	19,3	1 529 532 971	16,5
Immobilien Ausland	5,0	3,0	7,0	493 633 581	5,0	504 201 249	5,4
Alternative Anlagen	0,0	0,0	3,0	0	0,0	310 736	0,0
Total	100,0			9 794 108 642	100,0	9 267 827 242	100,0

Die Währungen USD, EUR, GBP, CAD und JPY werden gemäss Anlagestrategie mit 75 Prozent abgesichert. Die Absicherungsquote des USD wurde im zweiten Halbjahr 2025 von 50 Prozent wieder auf den strategischen Wert von 75 Prozent erhöht. Die Fremdwährungsquote von 30 Prozent gemäss Art. 55 lit. e BVV 2 wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten.

Am Bilanzstichtag betrug die Fremdwährungsquote 14,41 Prozent und lag unterhalb des gesetzlichen Maximalwertes.

Die gesetzlichen Begrenzungen gemäss BVV 2 beziehungsweise die Kategorien- und Einzelschuldnerbegrenzungen werden vollständig eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) in Kraft. Die BLVK definiert sich als kleine finanzielle Gegenpartei (FC-), da sie den Schwellenwert für offene OTC Derivate von CHF 8 Mia. nicht erreicht. Sie hat sich unter dem

Legal Entity Identifier (LEI) 506700643VN142Q83I34 registriert. Die getätigten Devisentermingeschäfte sind Absicherungsgeschäfte und glätten die Wertschwankungen im Gesamtportfolio. Die Devisentermingeschäfte werden passiv verwaltet und in einem monatlichen Rhythmus verlängert.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

2025	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	- 116 800 000	123 532 393	124 147 037	- 614 644
USD	- 2 272 400 000	1 814 505 737	1 796 086 748	18 418 989
EUR	- 431 200 000	401 329 119	400 672 979	656 140
JPY	- 24 301 000 000	125 738 715	122 773 997	2 964 718
CAD	- 164 300 000	94 670 675	94 840 969	- 170 294
Total		2 559 776 639	2 538 521 729	21 254 910

2024	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	- 102 500 000	114 016 613	116 019 703	- 2 003 090
USD	- 1 373 000 000	1 203 072 162	1 240 994 192	- 37 922 030
EUR	- 435 300 000	403 638 596	407 832 871	- 4 194 275
JPY	- 18 912 000 000	109 148 216	109 065 653	82 563
CAD	- 122 700 000	76 467 050	77 182 845	- 715 794
Total		1 906 342 638	1 951 095 264	- 44 752 626

6.6 Offene Kapitalzusagen

Offene Kapitalzusagen in CHF	2025	2024
IST Immobilien Schweiz Wohnen	0	16 160 000
Tellco Anlagestiftung Immobilien Schweiz	0	20 000 000
Ecoreal Suissecore Plus	0	20 000 000
Fundamenta Anlagestiftung Swiss Real Estate	0	10 000 000
Helvetica Life Investment Foundation	10 000 000	0
Total offene Kapitalzusagen	10 000 000	66 160 000

6.7 Marktwert und Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertpapieren an Dritte gegen Entgelt dient der Optimierung des Wertschriftenertrags. Die Transaktionen werden vorwiegend vom Global Custodian getätigt. Dieses Zusatzgeschäft ist mit einem Kollateralvertrag (Hinterlegung von Wertschriften) abgesichert. Die ausgeliehenen Werte waren stets zu

mehr als 100 Prozent durch qualitativ gute Wertschriften gedeckt. Die Tabelle zeigt den Endbestand der ausgeliehenen Wertschriften, den prozentualen Anteil am Gesamtvermögen (GV) sowie den Jahresertrag der Ausleihgebühr. Weitere Geschäfte mit den gleichen Auflagen bestehen in den kollektiven Anlagegefässen.

Ausgeliehene Vermögensanlagen (Securities Lending)

	2025	2025	2024	2024
	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent
Obligationen	93 182 526	1,08	19 671 340	0,21
Aktien	270 714 393	3,15	47 718 296	0,51
Immobilien indirekt	0	0,00	5 134 452	0,06
Bestand per 31.12.	363 896 919	4,24	72 524 088	0,78
Jahresertrag Securities Lending	183 453		167 654	
Sonstige Vermögenserträge	13 797		9 391	
Total übrige Anlagen	197 250		177 046	

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Netto-Performance	2025	2025	2025	2024
	Portfolio in Prozent	Benchmark in Prozent	Abweichung in Prozent	Portfolio in Prozent
Liquidität/Forderungen (ohne Währungsabsicherungsgeschäft)	-0,14	-0,01	-0,13	1,67
Obligationen CHF	0,20	0,07	0,13	4,73
Obligationen FW	-3,59	-3,91	0,32	8,11
Wandelanleihen	0,00	0,00	0,00	10,89
Hypotheken	0,79	0,90	-0,11	2,17
Aktien Schweiz	17,78	17,90	-0,12	6,12
Aktien Ausland	5,57	5,92	-0,35	26,00
Immobilien Schweiz	7,75	6,81	0,94	6,84
Immobilien Ausland	-0,42	4,02	-4,44	-0,70
Alternative Anlagen	0,00	0,00	0,00	-18,02
Total Netto-Performance	5,82	6,74	-0,92	8,26

Alternative Anlagen

Alternative Anlagen in CHF	2025	2024
Insurance Linked Securities (ILS)	0	311 034
Total Alternative Anlagen	0	311 034

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Total Expense Ratio (TER) in CHF	2025	2024
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchter Vermögensverwaltungsaufwand	3 452 339	3 585 685
Transaktionsaufwand abzüglich Retrozessionen/Rückvergütungen	1 782 827	635 416
Vermögensverwaltungsaufwand	5 235 165	4 221 102
Obligationen	1 312 126	1 106 572
Wandelanleihen	0	1 591 270
Hypotheken	336 285	409 388
Aktien Schweiz	30 659	26 216
Aktien Ausland	318 599	709 117
Immobilien Schweiz	11 551 845	9 111 528
Immobilien Ausland	3 861 300	3 321 632
Vermögensverwaltungskosten oder Total Expense Ratio (TER) aus Kollektivanlagen	17 410 813	16 275 723
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage gemäss Betriebsrechnung	22 645 979	20 496 825
Vermögensanlagen	9 794 108 642	9 267 827 242
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Vermögensanlagen	0,23	0,22

Intransparente Kollektivanlagen in CHF	ISIN	2025	2024
Produkt			
Leadenhall Diversified (Side pocket)	F1161595220U	0	311 034
Total Intransparente Kollektivanlagen		0	311 034

Kostentransparenzquote	2025	2024
Kostentransparenzquote in Prozent der gesamten Vermögensanlagen	100,00	99,99
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	0,23	0,22

6.10 Erläuterung Anlagen Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Schuldanererkennung des Kantons Bern (langfristiges Darlehen) wird gemäss Art. 58 BVV 2 als gesichert angesehen. Die Schuldanererkennung ist gemäss Art. 44 PKG unübertragbar. Gemäss Art. 45 PKG amortisiert und verzinst der Kanton die anerkannte Schuld. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens einen Vierzigstel des ursprünglich geschuldeten Betrags. Der Zinssatz entspricht dem Basiszinssatz, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres weniger als 105 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich 0,5 Prozentpunkte, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres zwischen 105 und 115 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich eines Prozentpunkts, wenn der

Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahres mehr als 115 Prozent beträgt. Der Basiszinssatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen Jahreszinssatz der mittel- bis langfristigen Tresorerieschulden des Kantons Bern am 31. Dezember des Vorjahres. Im Berichtsjahr betrug der Zinssatz 1,009 Prozent (2024: 1,009%).

Die weiteren Anlagen beim Arbeitgeber beinhalten die per Jahresende offenen Beitragsrechnungen und die vom Kanton Bern geschuldete Übergangseinlage in Höhe von CHF 0,03 Mio. Diese wird per Ende Januar des folgenden Jahres bezahlt. Die Beitragszahlungen erfolgen innerhalb der vorgesehenen Frist.

Anlagen beim Arbeitgeber in CHF	2025	2024
Schuldanererkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 1.1.	341 430 728	352 811 752
Amortisation	- 11 381 024	- 11 381 024
Schuldanererkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 31.12.	330 049 703	341 430 728
Weitere Anlagen beim Arbeitgeber	481 094	9 058 019
Total Anlagen beim Arbeitgeber	330 530 797	350 488 746

Weitere Details zu der Schuldanererkennung des Kantons Bern werden in Kapitel 9 erläutert.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Hilfsfonds

Entwicklung Hilfsfonds in CHF	2025	2024
Fondsvermögen zu Beginn der Periode	6 093 760	5 821 190
Case Management für Lehrpersonen des Kt. Bern	- 200 000	- 200 000
Verzinsung Hilfsfonds (5,8%/Vorjahr 8,3%)	348 837	472 570
Total Fondsvermögen am Ende der Periode	6 242 597	6 093 760

Der Hilfsfonds ist ausschliesslich zur Deckung von Massnahmen zur Altersvorsorge bestimmt, die dazu geeignet sind, das Risiko von Invalidität zu verringern (Artikel 40 Vorsorgereglement). Das Fondsvermögen des Hilfsfonds wird jährlich verzinst. Der Zinssatz entspricht der realisierten Nettoendite des Anlagevermögens der BLVK (Netto-Performance) und wird durch die Verwaltungskommission jährlich festgelegt.

7.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in CHF	2025	2024
Freizüigkeitsleistungen und Renten	- 581 153	274 126
Einzahlungen von versicherten Personen	12 520	175 979
Kreditoren allgemein	697 603	515 301
Hilfsfonds	6 242 597	6 093 760
Total Verbindlichkeiten	6 371 566	7 059 167

7.3 Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen in CHF	2025	2024
Personal	113 643	126 004
Anlagen	229 992	171 643
Verwaltungsaufwand	65 967	87 134
Projekte	0	0
Sicherheitsfonds	1 383 170	1 313 000
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 792 772	1 697 780

7.4 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in CHF	2025	2024
Personal	813 380	759 424
Infrastruktur	193 745	184 692
Material	54 111	53 906
Entschädigung Anlageausschuss	70 182	80 713
Beratung und Expertisen	221 426	237 296
Transaktionen abzüglich Retrozessionen/Rückvergütungen	1 782 827	635 416
Wertschriftenverwaltung extern	665 323	726 251
Vermögensverwaltungsaufwand extern	18 844 520	17 818 719
Sonstige Dritteleistungen	466	407
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	22 645 979	20 496 825

7.5 Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in CHF	2025	2024
Personal	3 245 971	3 139 169
Infrastruktur	856 674	873 736
Material	235 961	232 968
Vorsorgeabklärungen	12 931	5 476
Marketing und Werbung	0	3 978
Revisionsstelle	70 001	66 731
Experte BV	76 328	76 240
Aufsichtsbehörden	42 717	37 622
Beratung und Expertisen	14 375	10 619
Geschäftsstelle	4 554 958	4 446 538
Entschädigung Verwaltungskommission	179 867	182 799
Entschädigung Audit Committee	28 800	31 200
Entschädigung Delegierten- und Wahlkreisversammlung und Büro DV	62 027	64 965
Sonstiger Behördenaufwand	134 332	115 185
Behörden	405 026	394 149
Verwaltungsaufwand vor Projekte	4 959 984	4 840 687
Projekte	227 788	58 925
Total Verwaltungsaufwand	5 187 772	4 899 613

Die BLVK entschädigte die Mitglieder der Geschäftsleitung mit einer Gesamtsumme von CHF 646 806 (Vorjahr 633 538). Der Direktor wurde mit einem Gehalt von CHF 252 741 (Vorjahr CHF 245 391) entschädigt.

7.6 Stellenplan

Stellenplan	Anzahl Personen	2025 Stellen- prozente	Anzahl Personen	2024 Stellen- prozente
Vollzeit	17	1 700	17	1 700
Teilzeit	9	685	7	535
Total	26	2 385	24	2 235

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen für die BLVK keine Auflagen vonseiten der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Finanzielle Lage am 31. Dezember 2025

Gerechnet mit einem technischen Zinssatz von 1,25 Prozent weist die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 99,7 Prozent (Vorjahr 97,9%) aus.

Die tatsächliche finanzielle Lage ist in der Bilanz und der Betriebsrechnung per 31. Dezember 2025 dargestellt (siehe Seiten 14–15). Sowohl das notwendige Vorsorgekapital, der Bilanzenerfolg des abgelaufenen Jahres sowie der tatsächliche Fehlbetrag sind in der Jahresrechnung ersichtlich.

9.2 Unterdeckung, Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

9.2.1 Teilkapitalisierung

Die BLVK befindet sich seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung (Art. 11 PKG und Art. 72a ff. BVG). Bundesrechtskonform stellt der Kanton Bern die Staatsgarantie nach Art. 72c BVG, die für Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung vorgeschrieben ist.

Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2014 unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge den rechtlich vorgeschriebenen Finanzierungsplan erarbeitet und beschlossen. Dieser sieht die Ausfinanzierung (Behebung der Unterdeckung) bis Ende 2034 vor. Der Finanzierungsplan wurde vom Regierungsrat am 27. August 2014 genehmigt (RRB Nr. 1054/2014). Im Rahmen der Ausfinanzierung erhebt die BLVK seit dem 1. Januar 2015 von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25 Prozent

des versicherten Lohns. Bei der aktuellen Struktur der Versicherten und Rentenbeziehenden kann der Deckungsgrad mit den Finanzierungsbeiträgen von 4,25 Prozent um jährlich rund 0,6 Prozentpunkte verbessert werden.

9.2.2 Einhaltung des Finanzierungsplans (Art. 48 PKG)

Aufgrund des positiven Anlageresultats von 5,8 Prozent im Jahr 2025 hat sich die finanzielle Lage gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der globale Deckungsgrad (99,7%) liegt per Ende 2025 über dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungspfad von 95,2 Prozent. Auch der Deckungsgrad der aktiven Versicherten von 99,4 Prozent überschreitet den vorgegebenen Deckungsgrad des Finanzierungsplans von 90,8 Prozent.

Ein Sanierungsbedarf besteht nicht, die Sanierungspfade (Deckungsgrade von 88,0% resp. 77,0%) werden eingehalten. Die Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25 Prozent des versicherten Lohns können bis auf Weiteres beibehalten werden. Ihre Höhe wird von der Verwaltungskommission in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge jährlich überprüft.

Die Deckungsgrade sowie der Finanzierungs- und Sanierungspfad, Stand per 31. Dezember 2025, sind aus der Grafik Seite 33 ersichtlich.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

Per 31. Dezember 2025 war im Vorsorgebereich ein Rechtsverfahren von geringer Tragweite hängig. Abgesehen von den Prozesskosten und den allfälligen üblichen Vorsorgeleistungen besteht kein Schadenpotenzial für die BLVK.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Bernische Lehrerversicherungskasse, Ostermundigen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bernische Lehrerversicherungskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 48) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 von CHF 27'402'671 und einen Deckungsgrad von 99.7% aus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) wird die Bernische Lehrerversicherungskasse im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Da die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Anhang der Jahresrechnung unter den Ziffern 5.6, 5.8 und 9. Das Prüfungsurteil ist im Hinblick auf den hervorgehobenen Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 18. März 2026

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2025 zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln. Die Vorsorgekapitalien wurden gemäss Rückstellungsreglement und mit einem technischen Zinssatz von 1.25% (Vorjahr: 1.5%) berechnet.

Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2025 (in CHF):

Vorsorgevermögen		9'785'956'062
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	-4'239'412'165	
Technische Rückstellungen aktive Versicherte	-326'905'809	
Vorsorgekapitalien Rentner	-5'247'040'759	
Technische Rückstellungen Rentner	-0	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>-9'813'358'733</u>
Unterdeckung		-27'402'671
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		99.7%

Gemäss Art. 11 des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) wendet die BLVK das System der Teilkapitalisierung an. Der Kanton garantiert die Deckung der Leistungen gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen. Die BLVK hat gemäss Vorgabe des PKG einen Finanzierungsplan erarbeitet, auf Basis dessen der Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 erreicht werden soll. Am Stichtag liegt der Deckungsgrad von 99.7% über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungspfad von 95.2%.

Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Der Deckungsgrad gemäss Sanierungspfad beträgt per Stichtag 88.0%. Angesichts des Deckungsgrads von 99.7% besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 11.7%-Punkten kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve von CHF 1'150.2 Mio. interpretiert werden.


Als gewählte Experten für berufliche Vorsorge der BLVK bestätigen wir per Stichtag, dass

- die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir bestätigen, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungsbeiträge sind deshalb jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Prevanto AG


Stephan Wyss (ausführender Experte)
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

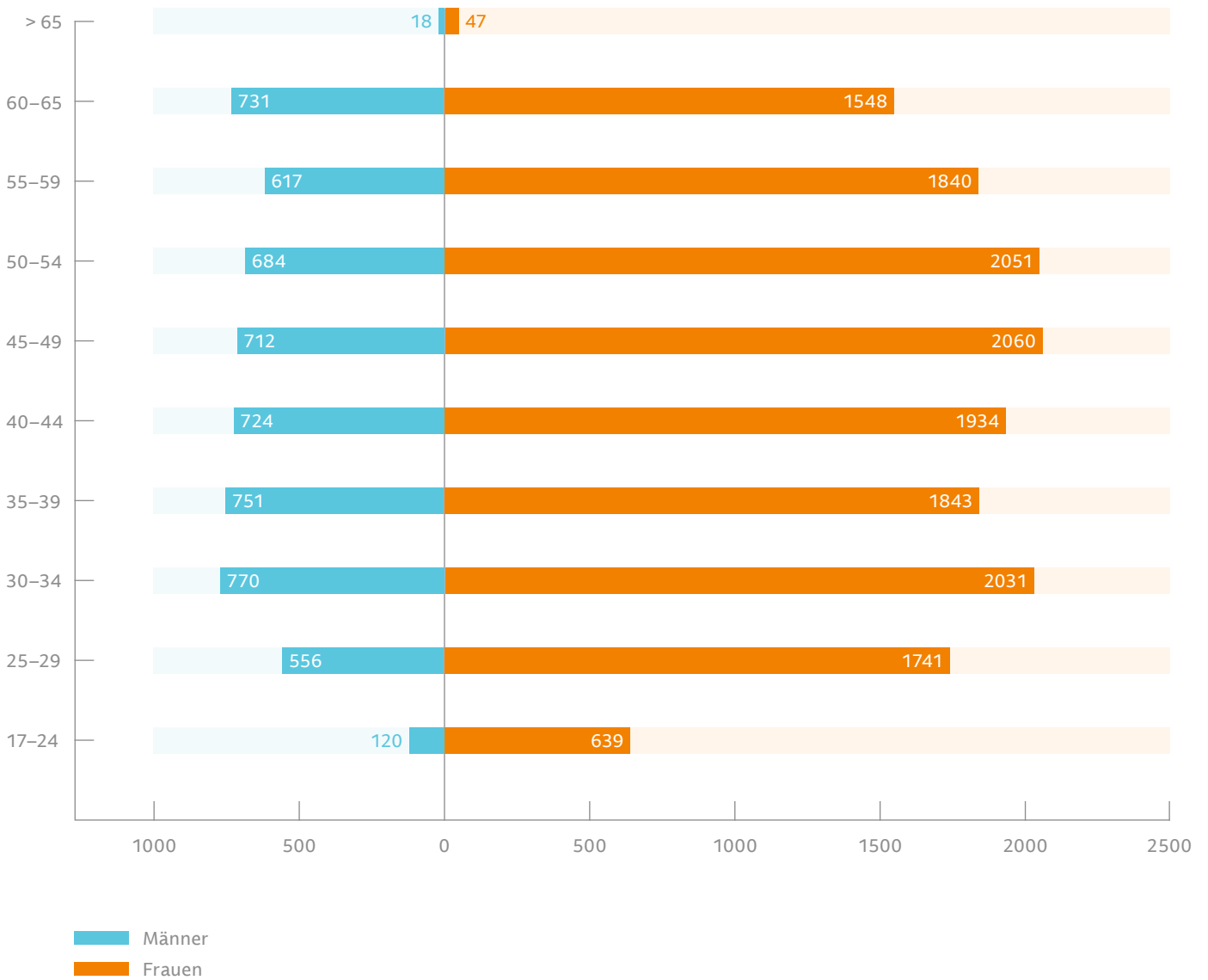

Andreas Müller
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

Statistik



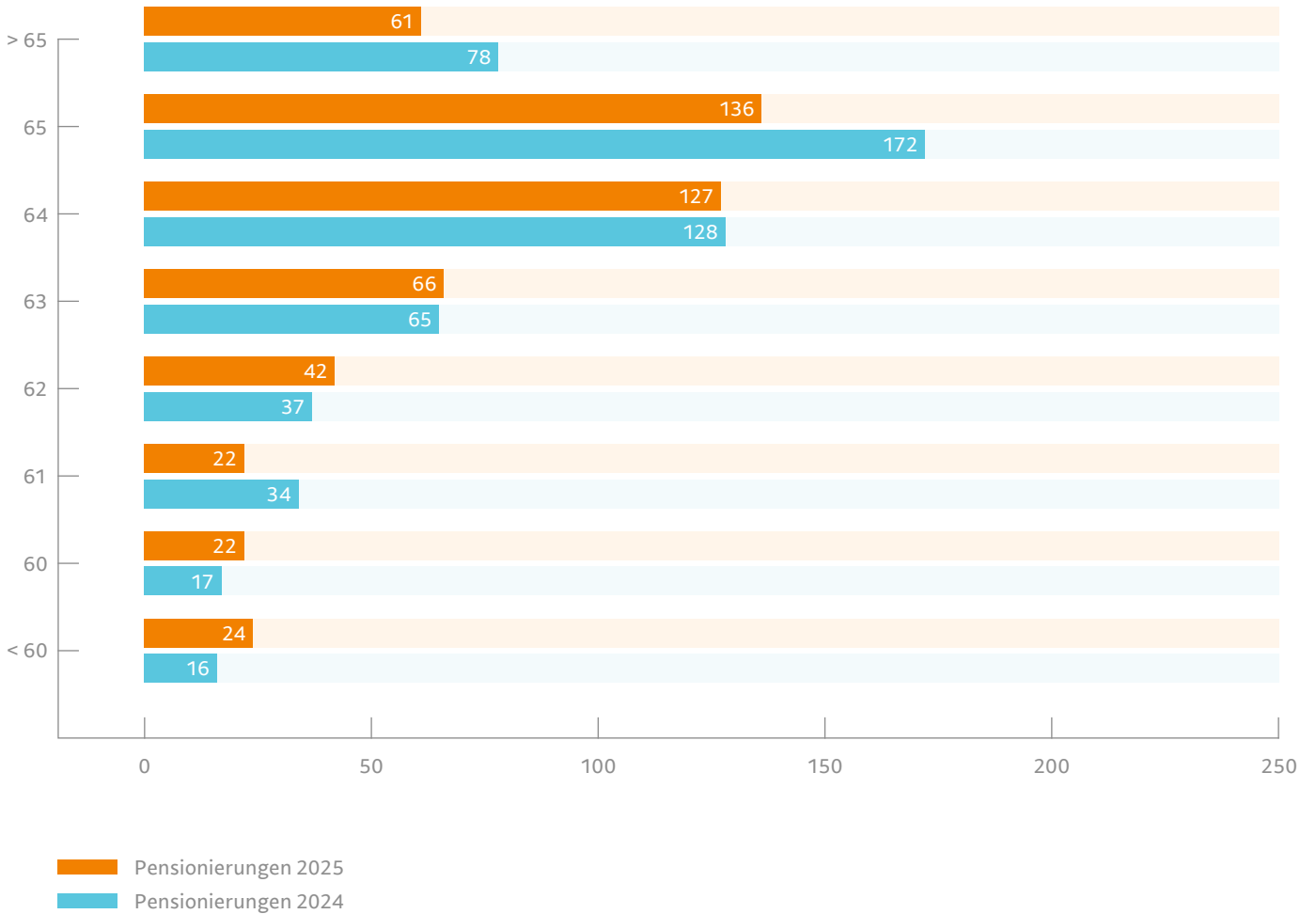
Versicherte Personen nach Altersklassen

Stand per 31.12.2025



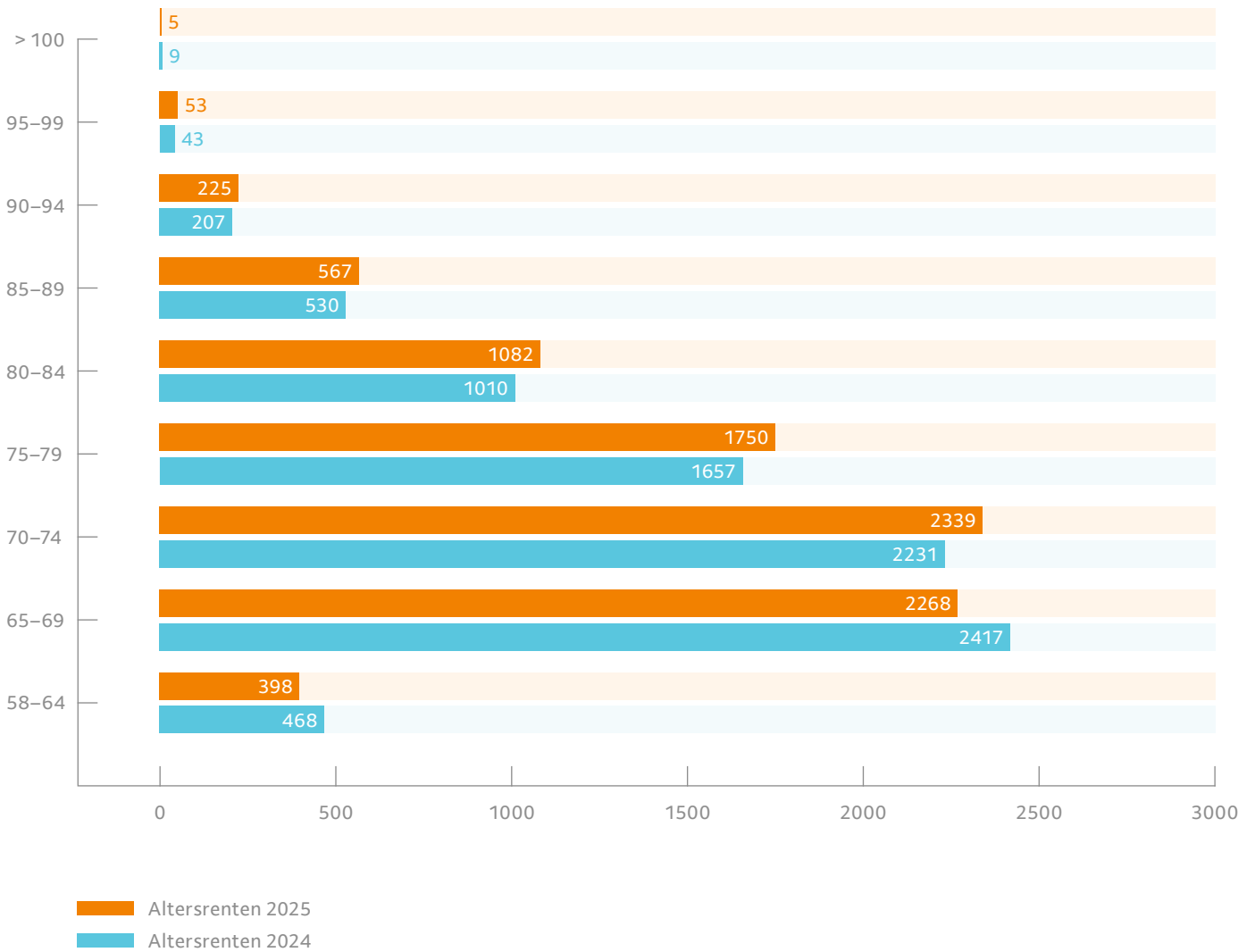
Anzahl Pensionierungen nach Altersstruktur

2025 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen



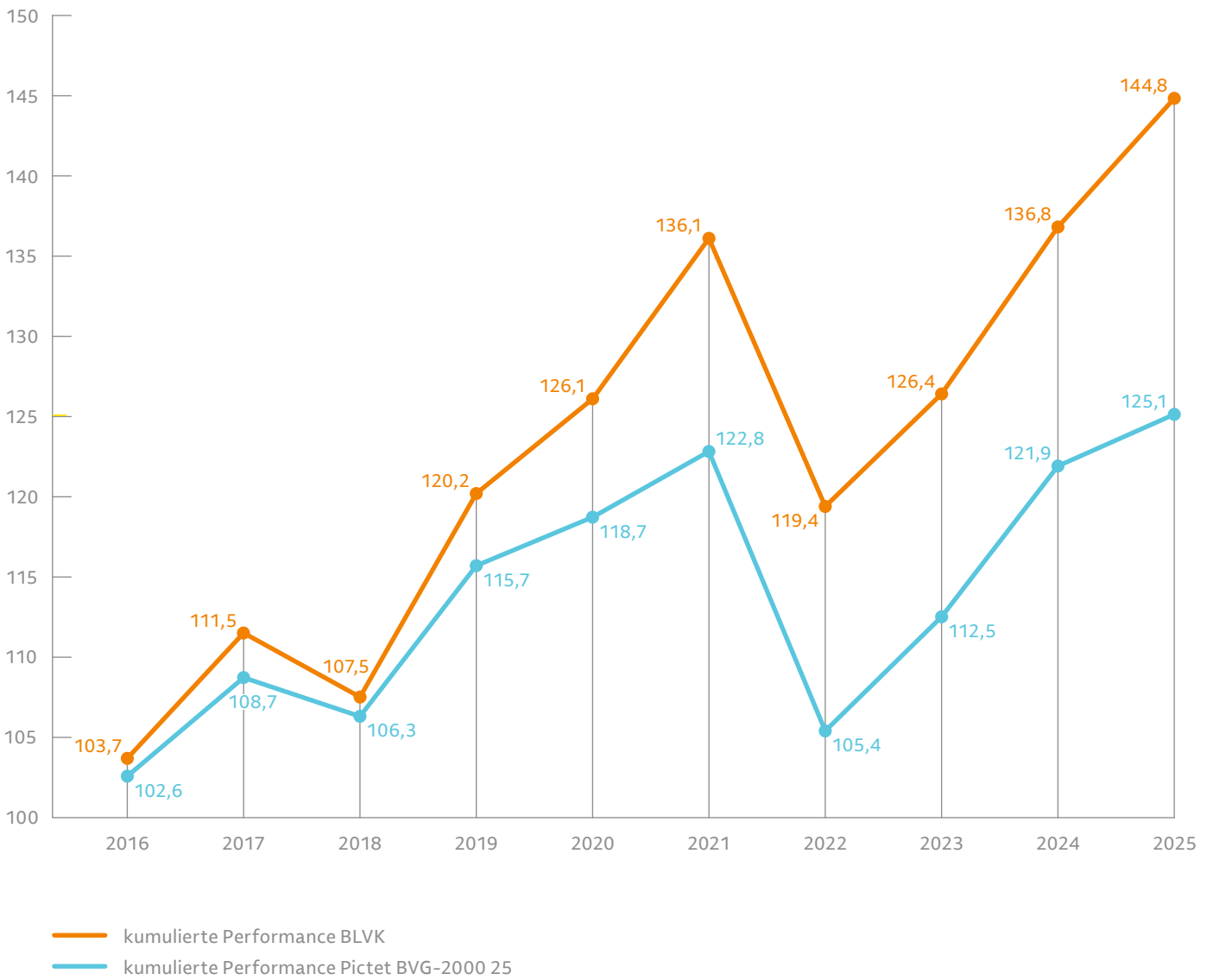
Altersstruktur der rentenbeziehenden Personen für Altersrenten

2025 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen



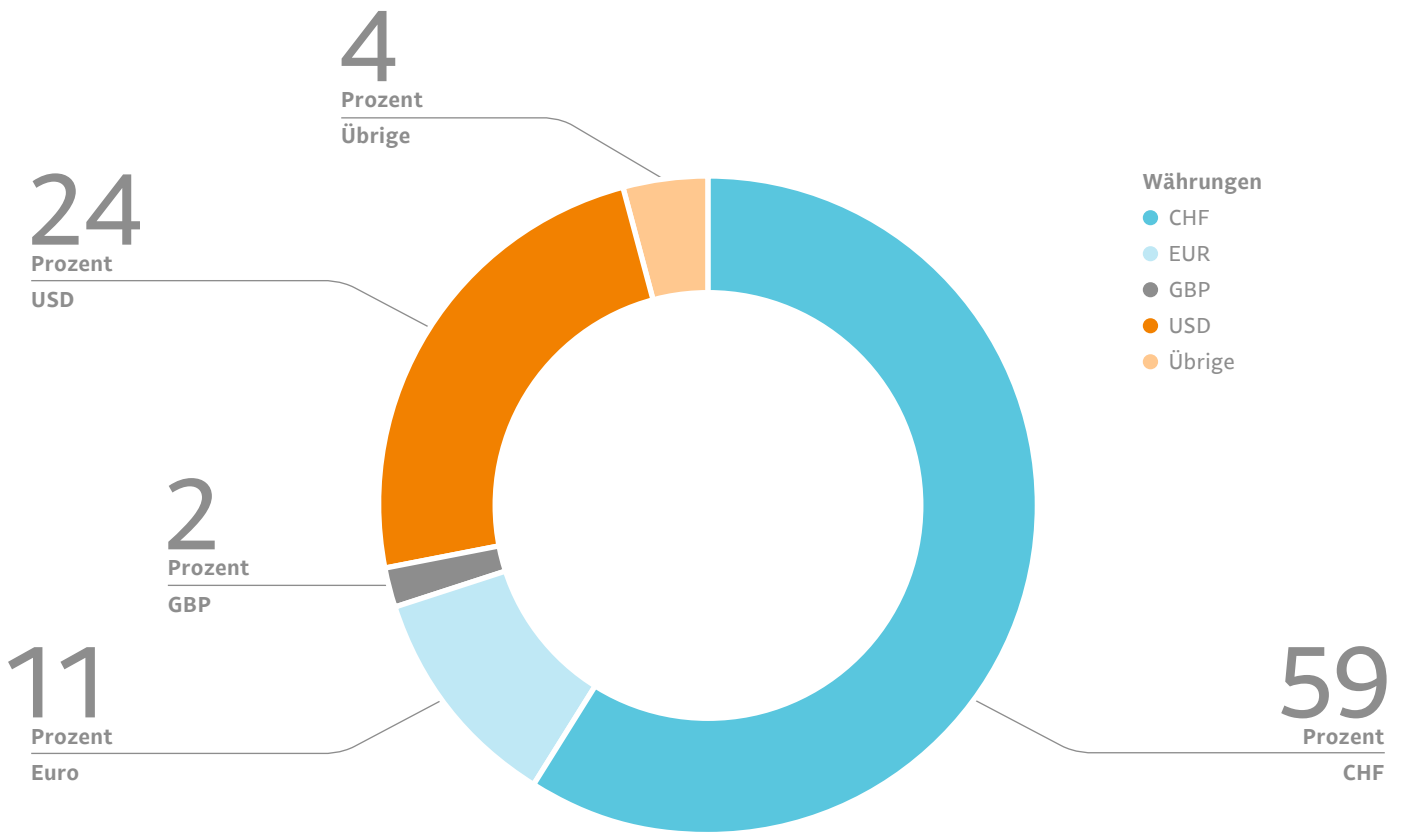
Performance-Entwicklung

Entwicklung 2016–2025, in Prozent



Obligationen nach Währungen

Stand per 31.12.2025, in Prozent



Zehn grösste Aktienpositionen

Stand per 31.12.2025

Unternehmen	Marktwert in Mio. CHF	Anteil in Prozent
Roche Holding AG	167	1,70
Novartis	155	1,59
Nestlé	147	1,50
Nvidia Corp.	120	1,22
Apple Inc.	107	1,09
Microsoft Corp.	90	0,92
UBS Group AG	78	0,80
ABB AG	68	0,69
Compagnie Financière Richemont SA	67	0,68
Zurich Insurance Group	64	0,65
Total	1 061	10,84

Impressum

Herausgeberin

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Redaktion

textatelier.ch, Biel

Texte/Tabellen

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Gestaltung

tasty graphics, Thun

Bilder

Monika Flückiger, Bern
Shutterstock.com

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK
Unterdorfstrasse 5
Postfach
3072 Ostermundigen
Telefon 031 930 83 83
www.blvk.ch